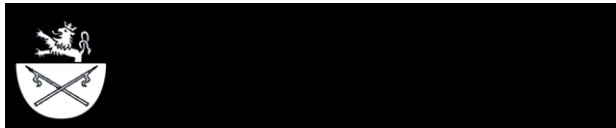


Beschlussvorlage



Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Bauen und Wohnen - Herr Weber	Az.	Datum 09.01.2018
---	-----	---------------------

Nr. 60/2017/41 1/1

Betreff:
Umgestaltung der Oberen Hauptstraße von der Fortunakreuzung bis zum Med-Center
1. Maßnahmenbeschluss für Kanalbauarbeiten
2. Maßnahmenbeschluss für Straßenbauarbeiten

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	08.01.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.01.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

1. Den weiterentwickelten Grundsatzplänen und in der Sitzung vorgestellten Ausbauplänen für die Umgestaltung der Oberen Hauptstraße zwischen der Fortunakreuzung und der Kreuzung am Med-Center wird im Grundsatz zugestimmt.

2. Für die Kanalbaumaßnahme wird die Verwaltung beauftragt, für den 1. und 2. Bauabschnitt zwischen Walldorfer Straße und dem Parkplatz Ottostraße/Obere Hauptstraße die Baumaßnahmen auf Grundlage der vorgestellten Ausbaupläne auszuschreiben (Maßnahmenbeschluss Kanalbauarbeiten).

3. Für die Straßenbauarbeiten wird die Verwaltung beauftragt, für den 1. und 2. Bauabschnitt zwischen Walldorfer Straße und dem Parkplatz Ottostraße/Obere Hauptstraße die Baumaßnahme auf Grundlage der vorgestellten Ausbaupläne auszuschreiben (Maßnahmenbeschluss Straßenbauarbeiten).

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Anwohnern/-Innen und den Einwohnern/-innen in einer Infoveranstaltung die vorgesehenen Maßnahmen vorzustellen und über die notwendigen verkehrslenkenden Umleitungsmaßnahmen zu informieren.

Sachverhalt:

A. Planungsanlass

Die Lage an der Oberen Hauptstraße - insbesondere die Wohnsituation - ist zumindest in Teilbereichen als ungenügend zu bezeichnen. Dementsprechend finden sich gerade im südlichen Bereich der Oberen Hauptstraße städtebauliche Missstände, die die Ausweisung des Sanierungsgebietes „Obere Hauptstraße-Süd“ nach sich zogen.

Die Situation für Fußgänger stellt sich aufgrund der häufig zu schmalen Gehwege als mangelhaft dar, es fehlt an Begrünung und an Parkierungsmöglichkeiten. Anwohner/-innen klagen über Verkehrslärm/Abgasbelastung und ein zu hohes Geschwindigkeitsniveau und fordern eine Beschränkung auf 30 km/h. Diese Forderung wurde auch in der Lärmaktions-

planung geäußert und ist in den vom Gemeinderat am 27.09.2017 beschlossenen Lärmaktionsplan als Maßnahme Nr. M 5 aufgenommen worden.

In der Vergangenheit konnte die Stadt Hockenheim diverse Flächen entlang der Oberen Hauptstraße erwerben (u.a. Obere Hauptstr. 89-95, Obere Hauptstr. 50-52 und Obere Hauptstr. 61). Ziel ist es, mit Hilfe dieser Flächen die Verbesserung der verkehrlichen und der städtebaulichen Situation anzustreben. Gleichzeitig soll diese Aufwertung des Straßenraumes zur Steigerung der Wohn- und Wohnumfeldqualität beitragen und das „Wohnen“ entlang der Oberen Hauptstraße entscheidend verbessern.

Eigentlicher Anlass dieser Maßnahmen ist jedoch, die dringende Notwendigkeit der Stadtwerke Hockenheim auf kurzfristige Erneuerung der maroden Gasleitungen in der Oberen Hauptstraße. In diesem Zuge werden auch sämtliche Versorgungsleitungen für Gas und Wasser durch die Stadtwerke Hockenheim erneuert. Dies ermöglicht somit auch die Erneuerung der Kanalleitungen und des Straßenkörpers.

B. Planungen

Nachdem in der Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Verkehr am 15.05.2017 der Grundkonzeption, die eine Umgestaltung des kompletten Straßen- und Gehwegraumes von der Kreuzung am Med-Center bis zur Fortunakreuzung vorsah, zugestimmt wurde, hat die Verwaltung zusammen mit dem beauftragten Ingenieurbüro die Ausbaupläne verfeinert.

Um die Beeinträchtigungen für die Anwohner/-innen und Einwohner/innen möglichst gering zu halten, ist eine Aufteilung der gesamten Baumaßnahmen für die Kanal- und Straßenbauarbeiten, sowie die Erneuerung der Gas- und Wasserversorgungsleitungen der Stadtwerke Hockenheim, von der Fortuna-Kreuzung bis zum Med-Center in insgesamt 6 Bauabschnitten vorgesehen.

Die 6 Bauabschnitte gliedern sich wie folgt:

1. Bauabschnitt: von Walldorfer Straße bis Obere Mühlstraße
2. Bauabschnitt: von Obere Mühlstraße bis Parkplatz Ottostraße / Obere Hauptstraße
3. Bauabschnitt: von Parkplatz Ottostraße/Obere Hauptstraße bis Untere Mühlstraße
4. Bauabschnitt: von Untere Mühlstraße bis Heidelberger Straße (Fortunakreuzung)
5. Bauabschnitt: von Walldorfer Straße bis Bachstraße
6. Bauabschnitt: von Bachstraße bis Ringstraße/Südring/Reilinger Straße

Der 1. und 2. Bauabschnitt sollen im Jahr 2018 ausgeführt werden. Wegen des Stadtjubiläums im Jahr 2019 ist die Ausführung des 3. und 4. Bauabschnittes für das Jahr 2020 geplant. Im Jahr 2021 sollen der 5. und 6. Bauabschnitt ausgeführt werden.

C. Kanalbaumaßnahmen

Der Abwasserkanal von der Heidelberger Straße bis zur Oberen Mühlstraße wurde vor 1909 hergestellt. In der Zeit zwischen dem 1. Weltkrieg und 1926 entstand eine Erweiterung bis zur Ringstraße. Im Jahr 1968 fand eine Umplanung für den Bereich von der Heidelberger Straße bis zur Walldorfer Straße mit den Regenüberläufen II und III statt. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.05.1968 waren die Lieferung der Kanalrohre und die Bauausführung in diesem Bereich beauftragt worden.

Da die Arbeiten im Jahr 1968 nur den Straßenkanal (Hauptkanal) betrafen, müssen nun die alten und undichten Hausanschlusskanäle, die vor 1909 bzw. vor 1926 hergestellt wurden, in allen 6 Bauabschnitten ausgewechselt werden. Die Hauptkanäle weisen zwar grundsätzlich leichte Korrosionserscheinungen auf, sind aber noch in einem Zustand, dass man derzeit

keine Notwendigkeit sieht, Maßnahmen ergreifen zu müssen.

Anders verhält es sich jedoch in einem Bereich des 2. Bauabschnittes (Obere Mühlstraße bis Parkplatz Ottostraße/Obere Hauptstraße). Dort sind ca. 70 m des Hauptkanals einer Innenrohrsanierung zu unterziehen. Weitere 30 m in diesem Bereich müssen aus hydraulischen Gründen umgebaut werden.

Der Umbau aus hydraulischen Gründen ist notwendig, da die Steuerung des Regenüberlaufes II bisher mit einer Drosselstrecke ausgestattet ist. Diese Drossel bewirkt aber nur eine stationäre Steuerung und lässt keine Eingriffe von außen zu. Deshalb ist es von Vorteil, den Regenüberlauf mit einem elektrogesteuerten Drosselschieber zu versehen. Über Sensoren erfasst man die jeweiligen Wasserstände und der Regenüberlauf kann dann anhand der Messergebnisse fernwirktechnisch von der Kläranlage aus überwacht und gesteuert werden. Zur Unterbringung der Geräte muss ein Drosselschacht in Fertigbauweise (2 x 2 m) errichtet werden. Außerdem ist vorgesehen, zum Schutz des Kraichbachs den Überlauf mit einem Regenüberlauf-Rechen auszustatten. Die Planung wurde zwischen dem Fachbereich Bauen und Wohnen und dem Ingenieurbüro Pöyry, Mannheim, abgestimmt, welches den Ausführungsplan für diesen Drosselschacht erstellt hat. Die restliche Kanalplanung übernahm die Abteilung Tiefbau. Die Ausschreibung der Kanalbauarbeiten erfolgt über das Ingenieurbüro Willaredt aus Sinsheim, welches mit den anderen Gewerken Straßenbau und den Gewerken der Stadtwerken (insgesamt neue Gas- und Wasserleitungen) die Maßnahme, in einem Gesamtpaket erfasst. Im 3. und 4. Bauabschnitt zwischen Parkplatz Ottostraße/Obere Hauptstraße, welche im Jahr 2020 zur Ausführung kommen sollen, werden lediglich die Hausanschlusskanäle ausgetauscht. Hierfür sind Mittel in Höhe von 250.000,00 € in der mittelfristigen Finanzplanung im Haushaltsplanentwurf 2018 (Haushaltsstelle 2.7000.951300.023) vorgesehen.

Im 5. und 6. Bauabschnitt, deren Ausführung erst im Jahr 2021 stattfinden soll, wofür 400.000,00 € in die mittelfristige Finanzplanung im Haushaltsplanentwurf 2018 in Haushaltsstelle 2.7000.951400.023 eingestellt sind, muss die gesamte Kanalisationsanlage (einschl. Hauptkanal und Hausanschlusskanälen) ausgetauscht werden.

Kosten Kanalbaumaßnahmen:

2018: 1. Bauabschnitt	210.000,00 €
2019: 2. Bauabschnitt	140.000,00 €

Diese Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2018 (Haushaltsstelle 2.7000.951100.023 in Höhe von 210.000,00 € und Haushaltsstelle 2.7000.951200.023 in Höhe von 140.000,00 €) bereits eingestellt. Die beiden Bauabschnitte sollen zusammen ausgeschrieben und nacheinander ausgeführt werden.

D. Straßenbau

In der Sitzung des Ausschusses Technik, Umwelt und Verkehr am 08.01.2018 und im Gemeinderat am 22.01.2018 ist vorgesehen, dass das beauftragte Ingenieurbüro Willaredt Ingenieure, Sinsheim, die Ausbauplanung für den Straßenbau vorstellt. Die Ausbauplanung wurde aus der Grundkonzeption, der der Ausschuss Technik, Umwelt und Verkehr am 15.05.2017 zugestimmt hatte, weiterentwickelt.

Nach dem Straßenausbau ist vorgesehen, in den einzelnen Teilbereichen und dann später im gesamten Bereich der Oberen Hauptstraße ein Tempolimit von 30 km/h aus städtebaulichen Gründen einzuführen. Diese Geschwindigkeitsreduzierung ist mit dem Polizeipräsidium Mannheim (sh. Schreiben vom 01.12.2017 in der Anlage) und dem Regierungspräsidium Karlsruhe (sh. Schreiben vom 06.12.2017 in der Anlage) bereits abgestimmt.

Von Seiten des Polizeipräsidiums Mannheim wurde angeregt, in dem Tempo 30-Bereich auf die bisherige Ampelanlage am Liliane-Juchli-Haus (in Höhe der Oberen Mühlstraße) zu verzichten, „da diese wegen des geringen Geschwindigkeitsniveaus entbehrlich ist und daher entfernt werden sollte“.

Die Verwaltung ist jedoch der Auffassung, dass diese Ampelanlage weiterhin Bestand haben sollte. Dies ist lt. Informationen des Polizeipräsidiums Mannheim auch grundsätzlich zulässig, da die Ampelanlage bereits vor einer Reduzierung des Tempolimits auf 30 km/h vorhanden war und damit Bestandsschutz genießt, wie auch Herr Hofer vom Polizeipräsidium Mannheim mit einer gesonderten E-Mail am 14.12.2017 mitteilte.

Inzwischen hat eine neuerliche telefonische Kontaktaufnahme mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe stattfinden können. Auch von dort vertritt man weiterhin die Auffassung, dass die Ampelanlage entbehrlich ist und empfiehlt weiterhin deren Entfernung. Wenn die Stadtverwaltung jedoch die Ampelanlage beibehalten möchte, ist die zuständige Mitarbeiterin damit einverstanden. Dies sollte jedoch in der nächsten Verkehrstagsfahrt thematisiert werden.

Die Verwaltung ist weiterhin der Auffassung, die Ampelanlage zu erhalten, um Schülern und Bewohnern des Liliane-Juchli-Hauses, die Querung der Oberen Hauptstraße in diesem Bereich bei Bedarf (Bedarfsampelschaltung) zu ermöglichen.

Über eine Abschaltung der Ampelanlage zu bestimmten Zeiten (z.B. außerhalb der Schulzeiten) kann noch gesondert entschieden werden.

Die Planungen zum Straßenumbau sind in der Anlage beigefügt.

Für den Straßenausbau sind folgende Mittel im Haushaltsplan eingestellt:

2017: 1. Bauabschnitt	410.000,00 €
2018: 2. Bauabschnitt	220.000,00 €

Die Mittel für den 1. Bauabschnitt sind im Haushaltsplan 2017 bereits in Höhe von 410.000,00 € unter 2.6300.950200.023 eingestellt. Im Haushaltsplanentwurf für 2018 sind unter der Haushaltsstelle 2.6300.951200.023 Mittel in Höhe von 220.000,00 € eingestellt. Die beiden Bauabschnitte sollen zusammen ausgeschrieben und nacheinander ausgeführt werden.

A-Lageplan BA I+II_Präsentation
Polizeipräsidium Mannheim 01122017 Umgestaltung Obere Hauptstraße
Regierungspräsidium Karlsruhe 06122017 Obere Hauptstraße

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in